



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
AfD-Stadtratsgruppe
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
27.12.2024

Entwicklung des öffentlichen Parkraums im Altstadttring

Anfrage Nr. 20-26 / F01011 von der AfD vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst bitten wir die späte Beantwortung zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage vom 10.09.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Innerhalb des Altstadtrings soll der mobile Individualverkehr mit dem Kfz offenbar vor allem durch Wegfall von Parkmöglichkeiten verunmöglicht werden. Das bedeutet auch weniger Einnahmen aus Parkgebühren.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Dieser Anfrage sei die Vorbemerkung vorausgeschickt, dass es keine zielgerichtete oder bewusste „Entfernung“ von Parkplätzen gibt. Durch den „Grundsatzbeschluss ‚Autofreie Altstadt‘ und ‚Altstadt-Radlring‘“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) hat die Stadtverwaltung im Juni 2019 den Auftrag erhalten, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren. Ziel der mittlerweile „Altstadt für alle“ ist es, den Stadtkern zu einem großräumigen Begegnungsort zu machen, in dem Fußgänger*innen das Straßenbild prägen. Dies bedeutet eine Neuordnung des verbleibenden fließenden und ruhenden Verkehrs sowie die Sicherung und den Aufbau eines attraktiven Mobilitätsangebots im öffentlichen Verkehr bei gleichzeitiger Erhöhung und Stärkung der Aufenthaltsqualität. Eine Neuverteilung des öffentlichen (Straßen-)Raums ist somit unabdingbar, da der Platz in München insbesondere in der Altstadt – wie auch in anderen großen, dicht besiedelten Städten – begrenzt ist.

Die Maßnahmen des Mobilitätsreferats zielen entsprechend darauf ab, den Straßenraum entsprechend den vielfältigen Bedürfnissen aller Nutzenden gerecht zu verteilen. Die Umgestaltungspläne zur „Altstadt für alle“ wurden am 21. Oktober 2024 nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit vorgestellt. Die dort präsentierten Zielbilder und Handlungsbaukästen je Themenfeld werden nun Schritt für Schritt in der Altstadt umgesetzt. Bei der Umsetzung wird je Maßnahme genau geprüft, wie der vorhandene Raum und Straßenzug künftig aufgeteilt werden kann, um die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für möglichst alle Personen zu verbessern. Es sei hierbei hinzuzufügen, dass ein Entfall der Anwohnerlizenzen und des Anwohnerparkens in der Altstadt nicht vorgesehen ist.

Zudem sei vor der Beantwortung zu ergänzen, dass nicht alle dieser Maßnahmen in der Zuständigkeit des Mobilitätsreferats liegen. Die stadtweite Erfassung der Parkplatzanzahl und der Veränderung gestaltet sich schwierig, da keine gemeinsame Datengrundlage existiert, auf der alle Referate arbeiten. Beispielsweise können Bezirksausschüsse Fahrradständer direkt beim Baureferat beantragen. Die Genehmigung von Schanigärten wiederum läuft im Kreisverwaltungsreferat. Die Anordnung von Lieferzonen oder Halteverbote wiederum liegt in der Zuständigkeit des Mobilitätsreferats.

- 1. In welcher Höhe wurden Einnahmen aus den oberirdischen öffentlichen Parkplätzen innerhalb des Altstadtrings erzielt? Bitte für die letzten 10 Jahre auflisten.*

Zu Ihrer Anfrage vom 10.09.2024 kann das Baureferat folgenden Sachstand übermitteln:

Die Parkgebühreneinnahmen der Parkscheinautomaten werden immer als kumulierte stadtweite Gesamteinnahmen dargestellt. Eine separate Einnahmenerfassung, getrennt nach einzelnen Parklizenzengebieten, der Altstadt oder Hauptbahnhof, erfolgt dabei nicht.

Die äußerst aufwändige Erfassung und Kumulierung sämtlicher Einzeltransaktionen der einzelnen Automaten pro Gebiet bzw. für das Gebiet Altstadt, dazu im Rückblick auf 10 Jahre, steht auf Grund der Anzahl der Automaten in keinem angemessenen zeitlichen und wirtschaftlichen Verhältnis.

Anbei erhalten Sie daher den hochgerechneten Jahreswert für 2023 auf Basis der durchschnittlichen Jahreseinnahmen eines Automaten im Gebiet Altstadt:

2014 – 2020: ca. 760.000,00 €

2021 – 2023: ca. 890.000,00 €

Diese Werte sind aufgrund von Baustellen, Veranstaltungen, etc. gewissen Schwankungen ausgesetzt, die sich über die Jahre aber ausgleichen. Aufgrund einer Anpassung der Gebühren hat sich der durchschnittliche Jahreswert ab 2021 erhöht.

2. *In welcher Höhe wurden Einnahmen innerhalb des Altstadtrings in öffentlichen Parkhäusern erzielt? Bitte für die letzten 10 Jahre auflgliedern.*

Aus den privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern innerhalb der Altstadt liegen der Landeshauptstadt München keine Daten vor.

3. *Wie hoch waren insgesamt die Einnahmen aus Anwohnerparklizenzen? Bitte für die letzten 10 Jahre auflgliedern.*

Die Einnahmen im Rahmen der Parklizenzierung in der Altstadt gestalten sich wie folgt:

2014	123.392 €
2015	150.961 €
2016	160.419 €
2017	131.927 €
2018	145.876 €
2019	120.766 €
2020	134.154 €
2021	119.694 €
2022	119.334 €
2023	110.777 €

4. *In welcher Höhe wurden für diesen Bereich Einnahmen aus Sonderparkgenehmigungen erzielt? Bitte für die letzten 10 Jahre auflgliedern.*

Die Erteilung von Parkausweisen kann durch die Kommunale Verkehrsüberwachung über die genannte Aufschlüsselung hinaus nicht automatisch nach Parklizenzgebieten bzw. Ausnahmetatständen differenziert ausgewiesen werden. Eine Bezifferung ist daher zur Beantwortung dieser Teilfrage anhand der technischen Erfassung nicht möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent